

21.12.2022

Niederschrift 004/2022

Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

am 23.11.2022 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I – III | C. 001 – C. 003

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel (GRÜNE im Kreistag)

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Heinrich Behrens

Anwesend bis 17.40 Uhr

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Herr Jürgen Kerl

Herr Wilhelm Null

Vertretung für Frau Martina Eickhoff

Frau Sigrid Reihs

Vertretung für Frau Simone Symma

Anwesend bis 17:35 Uhr

Herr Theodor Rieke

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Wilfried Feldmann

Frau Claudia Gebhard

Herr Olaf Lauschner

Herr Carl Schulz-Gahmen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Hans-Heinrich Wortmann

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Herr Herbert Goldmann

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr René Moltrecht

Sachkundige Bürger/innen GFL + WfU

Herr Sven Arnt

Vertretung für Herrn Andreas Dahlke

Stellvertretendes Mitglied

Herr Udo Gabriel

Vertretung für Herrn Dr. Seier

Verwaltung

Herr Ludwig Holzbeck, Dezernent, Dez. II

Herr Peter Driesch, Fachbereichsleiter 69 - Mobilität, Natur und Umwelt

Herr Tim Paplowski, Sachgebietsleiter 69.3 - Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Frau Andrea Gebauer, Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung, Schriftführerin

Gast

Herr Oliver Wendenkamp, Geschäftsführer des Umweltzentrums Westfalen

Abwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Martina Eickhoff

Frau Simone Symma

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Volker Hendrix

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Herr Andreas Dahlke

Herr Kühnafen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 10.11.2022 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz fest.

Eingangs stellt sich Herr Tim Paplowski kurz vor.

Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Umweltzentrums Westfalen, Herrn Oliver Wendenkamp |
| Punkt 3 | 179/22 | Produkthaushalt 2023 - Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt |
| Punkt 4 | 150/22 | Änderung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der GWA/AKU zur Anpassung der Entgeltvereinbarungslaufzeit |
| Punkt 5 | 188/22 | 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999 |
| Punkt 6 | 149/22 | Dreiundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (23. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2023 |
| Punkt 7 | 178/22 | Einleitungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 - Raum Werne-Bergkamen |

- Punkt 8** 180/22 Bauliche Weiterentwicklung der Ökologiestation des Kreises Unna
- Punkt 9** 200/22 Erstellung eines "Integrativen Gesamtkonzepts Wassermanagement"; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 12.09.2022
- Punkt 10** 132/22 Bioabfall, Grünschnitt & Biogas;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 29.08.2022
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 12** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Umweltzentrums Westfalen, Herrn Oliver Wendenkamp

Erörterung

Herr Wendenkamp stellt sich und seine Arbeit mithilfe einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Auf Nachfrage von Herrn Behrens berichtet Herr Wendenkamp über die erfolgreiche Zusammenarbeit des Umweltzentrums Westfalen mit Schulen im Kreis Unna.

Diese seien jedoch keine Kooperationspartner im eigentlichen Sinne, da mit ihnen keine schriftliche Kooperationsvereinbarung geschlossen worden sei. Ungeachtet dessen sei geplant, die Betreuung und die Zusammenarbeit mit den Schulen fortzusetzen oder ggf. noch zu erweitern.

Punkt 3 179/22 Produkthaushalt 2023 - Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt

Erörterung

Herr Holzbeck berichtet anhand einer Präsentation über den Produkthaushalt 2023 für das Budget 69 (Anlage 2 zur Niederschrift)

Auf Nachfrage und kritischer Äußerung von Herrn Goldmann zu den Minderausgaben im Produkthaushalt 2023 weist Herr Holzbeck darauf hin, dass die veranschlagten investiven Mittel für Maßnahmen, die in 2022 nicht durchgeführt worden seien, für das Folgejahr zur Verfügung stünden. Die Mittel für Aufforstungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € stünden hingegen nicht mehr zur Verfügung.

Von Herrn Goldmann zur Personalaufstockung befragt, kündigt Herr Holzbeck an, dass zwei Stellen zur Entwicklung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eingerichtet werden würden, die in unterschiedlicher

Höhe gefördert würden. Im Bereich Mobilität habe sich leider der neu eingestellte Mobilitätsmanager beruflich anderweitig orientiert. Die Nachbesetzung der Stelle solle schnellstmöglich erfolgen.

Die von Herrn Enters aufgeworfenen Fragen beantwortet Herr Holzbeck wie folgt: Der Erwerb von Flächen für Zwecke der Klimafolgenanpassung sei nicht so erfolgreich wie geplant gewesen, weil es keine geeigneten Flächen auf dem Markt gegeben habe.

Die Veranstaltungen (Frage zu Folie 5 der Präsentation) seien wegen der Coronapandemie zurückgegangen und die Planzahlen wären auch 2022 nicht erreicht worden.

Die nach Auflösung der GWA-Tochter AVA auf den Kreis Unna übertragene gewerbliche Abfallberatung habe wegen eines Personalwechsels nicht wie geplant durchgeführt werden können.

Die Drucksache 179/22 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 150/22 Änderung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der GWA/AKU zur Anpassung der Entgeltvereinbarungslaufzeit

Erörterung

Herr Holzbeck erläutert den Hintergrund der zur Beschlussfassung vorliegenden Drucksache.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der GWA – Kreis Unna mbH sowie der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) dahingehend zu ändern, dass im Rahmen dieser Drittbeauftragungen auch Entgeltvereinbarungen zwischen dem Kreis Unna und der GWA bzw. der AKU für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 188/22 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999

Erörterung

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache äußert sich Herr Enters lobend u.a. vor dem Hintergrund der letzten drei Beschlüsse, dass die richtigen politischen Entscheidungen getroffen worden seien, was zu Gebührenstabilität geführt habe.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die als Anlage beigefügte achte Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 149/22 Dreiundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (23. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2023

Erörterung

Herr Holzbeck weist eingangs auf die Gebührenkalkulation (Anlage 1 zur Drucksache) hin. Durch verschiedene positive Entwicklungen (u.a. Mehreinnahmen bei der Altpapierentsorgung) sei es möglich gewesen, die Gebühren zu senken.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die der Drucksache 149/22 als Anlage 1 angefügte 23. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (23. ÄS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 178/22 Einleitungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 - Raum Werne-Bergkamen

Erörterung

Herr Driesch erläutert anhand einer Übersichtskarte die Lage des Landschaftsplans Nr. 2 – Raum Werne-Bergkamen (Anlage 3) und im Detail des Rombergwaldes (Anlage 4 zur Niederschrift).

Auf Hinweis von Herrn Schulz-Gahmen sagt Herr Driesch zu, dass die alte Zuwegung erst entfernt werde, wenn die neue Zuwegung fertig sei. Des Weiteren würden nur die auf dem Plan auf Seite 11 der Drucksache dunkel dargestellten Bereiche nicht befördert, nämlich von ca. 70 ha etwa 5 ha. Die von Herrn Schulz-Gahmen erwähnte CO₂-Senke werde somit durch den ganz überwiegenden Teil des Waldes erreicht.

Zu diesem Thema erkundigt sich Herr Enters nach der Möglichkeit der Errichtung von Querungshilfen für Tiere über die A 1. Herr Driesch führt dazu aus, dass dies u.a. im Bereich des Beverbaches möglich sei. Die Errichtung einer zusätzlichen Querungshilfe sei auch zu kostenintensiv.

Auf die von Frau Gebhard angeregte Anlegung eines Rundweges zitiert Herr Holzbeck aus der Drucksache, dass die Möglichkeit einer Rundwanderung für die Bevölkerung erhalten bleiben solle. Herr Driesch ergänzt, dass es sich hier nicht um eine Naturwaldzelle handele und deshalb nicht vom RVR als Prozessschutzfläche begleitet werde.

Herrn Driesch erläutert auf Nachfrage von Herrn Gabriel die Begriffe Naturwaldzelle, Prozessschutzzone und Wildniswaldgebiet.

Herr Behrens betont das Erfordernis des Schutzes der Natur in diesem Bundesnaturschutzgebiet, insbesondere vor zu intensiver Nutzung durch Menschen und freilaufende Hunde. Es gelte, die dort vorhandene große Biodiversität zu erhalten. Das Gebiet um den Beversee sei hierfür ein mahnendes Beispiel.

Herr Kühnapfel weist abschließend auf die Möglichkeit des ordnungsrechtlich durchsetzbaren Betretungsverbot hin und räumt ein, dass der Beversee tatsächlich ein besonders negatives Beispiel sei.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Landschaftsplan Nr. 2 des Kreises Unna „Raum Werne-Bergkamen“ ist gem. § 20, Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes innerhalb des in den Karten dargestellten Bereiches (s. Anlage) zu ändern.
2. Der vorgelegte Entwurf in Text und Karte zur 11. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Raum Werne-Bergkamen“ wird gebilligt.
3. Der Landrat wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 180/22 Bauliche Weiterentwicklung der Ökologiestation des Kreises Unna

Erörterung

Herr Holzbeck erläutert unter Hinweis auf die Drucksache 180/22 und deren Anlagen den Baufortschritt und die weiteren Planungen zum Umbau der Ökostation in Bergkamen.

Der RVR habe in seiner Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen am vorhergehenden Tag den Empfehlungsbeschluss getroffen, einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 1,5 Mio. € zu leisten. Er zitiert aus der entsprechenden Drucksache 14/0819 des RVR* (Anlage 5 zur Niederschrift).

Auf Nachfragen von Herrn Goldmann erläutert Herr Holzbeck, dass die Wahl eines Generalunternehmers erfolgt sei, um kurzfristig eine Übersicht über die zu erwartenden Kosten zu erhalten und dann zügig mit dem Bau beginnen zu können. Die Differenz zwischen dem im Haushalt bereits eingestellten 4,02 Mio € und den nun in der Drucksache aufgeführten 4,21 Mio € seien 200.000 €, die eigentlich die Landesförderung gewesen seien. Man bewege sich damit aber durchaus noch innerhalb des Rahmens.

Herr Enters lobt die Weiterentwicklung der Ökostation von einer ehemals angedachten kleinen Selbstlernanlage zu einem Besucherzentrum mit großem Einzugsbereich. Die geringfügige Verteuerung sei aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, aber auch durch veränderte Planungen nachvollziehbar,

Mit Blick auf Herrn Feldmann weist Herr Enters auf die Planungen des Umbaus des Hofes Opherdicke hin, die sich nach dem Kostenvoranschlag im Endeffekt fast verdreifacht hätten. Den Zuschuss der RVR sehe er positiv, auch, wenn es sich nun nicht mehr um eine hälftige Beteiligung handele. Der Wahl eines Generalunternehmers stehe er hingegen zwiespältig gegenüber.

Der von Herr Enters angesprochene Herr Feldmann, gibt zu bedenken, dass die für die Ökostation veranschlagten 4,219 Mio € nicht für den Umbau der gesamten Anlage eingeplant seien, sondern noch die Arbeiten am Haupthaus und dem Melkerhaus nicht einbezogen seien.

Herr Goldmann bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Enters und schließt sich dessen Zweifel an dem „Schwenk“ zu einem Generalunternehmer an.

Herr Kühnapfel fasst die Wortbeiträge abschließend zusammen und beendet den Tagesordnungspunkt.

Die Drucksache 180/22 wird zur Kenntnis genommen.

* Anmerkung:

Die Verbandsversammlung hat die Drucksache 14/0819 am 09.12.2022 einstimmig beschlossen.

Punkt 9 200/22 Erstellung eines "Integrativen Gesamtkonzepts Wassermanagement"; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 12.09.2022

Erörterung

Nach kurzer Begründung des Antrags durch Herrn Arnt weist Herr Holzbeck daraufhin, dass das Thema „Wassermanagement“ sowohl im Klimaschutzkonzept, insbesondere aber im avisierten Klimafolgenanpassungskonzept enthalten sei und diese schon beschlossen seien.

Eine Abstimmung darüber sei daher obsolet, so Herr Kühnapfel.

Daraufhin zieht Herr Arnt den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

Punkt 10 132/22 Bioabfall, Grünschnitt & Biogas; Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 29.08.2022

Die Antworten auf die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.2022 sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Punkt 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Driesch berichtet wie folgt:

Zu den Bauarbeiten der L821n und dem damit verbundenen Thema „**Kammolche**“ (Schaffung eines Sommerlebensraums) gebe es zurzeit noch keinen Fortschritt in den Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau, da die Fläche vom RVR ursprünglich mit Fördermitteln gekauft worden sei und deshalb die Förderstelle beteiligt worden sei, weswegen sich das Verfahren verzögere.

Es seien bauliche Maßnahmen erforderlich, damit eine Überquerung der Kammolche über die Landesstraße verhindert werde und die entsprechende Finanzierung dieser Maßnahmen noch geklärt werden müsse.

Des Weiteren berichtet er über den Sachstand der **Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes**.

Es gäbe insgesamt 42 Maßnahmen, von denen er nur auf die Maßnahmen näher eingeht, die begonnen worden seien:

- Energiemanagementsystem (Eine Stelle solle mit einer 75%igen Förderung eingerichtet werden)
- Klimarelevanzprüfung bei Drucksachen
- Klimarelevanz in der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS)
- Energiesparkampagnen in der Kreisverwaltung Unna (Temperaturreduzierung in den Büros, Fuhrpark)

- Klimaschutzberatung (Mit Hinweis auf die übernommene Aufgabe der Abfallberatung durch die AVA)
- Mobilitätskonzept
- Kreisweite Fotovoltaik-Kampagne
- IT-Beschaffung
- Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung

Er weist auf das Förderprogramm „Billigkeitsrichtlinie“ hin, an dem sich die Kreisverwaltung beteiligen wolle.

Auf Nachfrage von Herrn Kühnapfel weist Herr Driesch darauf hin, dass die Antwort auf die Anfrage zu dem **zweiten Rettungsweg bei einer Veranstaltung am Beversee** in Bergkamen im Sommer d.J. bereits als Anlage zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz beigefügt gewesen sei.

Herr Enters zeigt sich hinsichtlich des Inhalts der Antwort der Stadt Bergkamen zu dem zweiten Rettungsweg bei einer Veranstaltung am Beversee irritiert und könne sie inhaltlich nicht akzeptieren.

Zu den Themen Haus Aden und Nitratbelastung im Oberflächen- und Grundwasser wünscht sich seine Fraktion Informationen für die nächste Sitzung, ggf. auch schriftlich.

Herr Goldmann schließt sich der Kritik von Herrn Enters an der Antwort der Stadt Bergkamen an und hätte sich eine Stellungnahme der Fachverwaltung, im speziellen aber der Aufsichtsbehörde gewünscht.

Daraufhin erläutert Herr Holzbeck, dass der Kreis Unna zwar Fachverwaltung, aber nicht die Aufsichtsbehörde sei. Es habe sich um eine ordnungsbehördliche Angelegenheit gehandelt. Nach Aussage der Stadt Bergkamen sei die Entscheidung für die Veranstaltung in Absprache mit der örtlichen Ordnungsbehörde und der Polizei erfolgt, weswegen kein nachträglicher Handlungsbedarf gesehen worden sei.

Herr Kühnapfel wirft die Frage auf, ob die Entscheidung der Stadt Bergkamen nicht dem Beschluss des Kreisausschuss vom 13.06.2022 zuwiderlaufe. Er lasse diese Frage jedoch erst einmal so stehen.

Schließlich teilt er mit, dass es sich bei dieser Sitzung um die letzte für Herrn Driesch handele, da dieser demnächst zu der Stadt Münster wechsele. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm im Namen der Sitzungsteilnehmer*Innen alles Gute.

Anlagen

- 1) Vorstellung des neuen GF des Umweltzentrums Westfalen (Präsentation zu TOP 2)
- 2) Produkthaushalt 2023 - FB 69 (Präsentation zu TOP 3)
- 3) Übersichtskarte
- 4) Beikarte Landschaftsplan
- 5) Drucksache 14/0819 des Regionalverbandes Ruhr (RVR)
- 6) Antwort zu TOP 10

gez. Andrea Gebauer
Schriftführerin

gez. Klaus-Bernhard Kühnapfel
Vorsitzender